

## Bestätigung

Hiermit bestätige ich,

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Klasse

folgende Unterlagen:

1. Fehlzeitenregelung (eine gesonderte Ergänzung zur Schulordnung)
2. Vereinbarung Regelmässigkeit
3. Schulordnung
4. Merkblatt zur Sauberkeit in den Unterrichtsräumen
5. Zusatzvereinbarung Handyverbot / Tabletnutzung
6. Vollmacht zur Information der Erziehungsberechtigten / Eltern (gesondert zu unterschreiben)
7. Probezeitregelung (gesondert zu unterschreiben)

erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift :**

\_\_\_\_\_

## 2. Vereinbarung Regelmissachtung

### Regelmissachtung:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Außerhalb des Raucherbereichs rauchen</li><li>• Handynutzung im Unterricht (unerlaubt)</li><li>• Tabletnutzung (Spiele, Chat) im Unterricht (unerlaubt)</li><li>• Massives Stören des Unterrichts</li><li>• Wegwerfen von Müll/ Zigarettenkippen</li><li>• Grobe Verstöße gegen die Hausordnung</li><li>• Essen während des Unterrichts</li><li>• Zwei Bemerkungen im Klassenbuch</li></ul>	EINTRAG INS KLASSENBUCH oder SOZIALSTUNDEN
---	--

### Sozialstunden:

Bei Regelmissachtungen können Schülerinnen und Schüler Sozialstunden auferlegt bekommen. Diese umfassen verschiedene Reinigungsarbeiten oder andere soziale Dienste an der Schule. Falls man Sozialstunden zugewiesen bekommen hat und unentschuldigt nicht erscheint, wird ein Eintrag vermerkt.

### Nach zwei Einträgen erfolgt die erste schriftliche Verwarnung!

<ul style="list-style-type: none"><li>• Aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern</li><li>• Verunreinigung der Toiletten</li></ul>	VERWARNUNG
--	------------

### Nach der dritten Verwarnung erfolgt der Schulausschluss!

<ul style="list-style-type: none"><li>• Mutwilliges Zerstören von Schuleigentum</li><li>• Aggressives Verhalten gegenüber LehrerInnen</li><li>• Beleidigung / verbaler, tätlicher Angriff gegenüber LehrerInnen</li><li>• Verzehr von Alkohol und sonst. Rauschmittel</li></ul>	SCHULAUSSCHLUSS
---	-----------------

## **3. Schulordnung**

Unsere Räumlichkeiten werden von vielen Menschen genutzt. Um Ihnen den Aufenthalt in unseren Räumen möglichst angenehm gestalten zu können, ist es notwendig, bestimmte Regeln für die Nutzung der Räume und das Verhalten auf dem Gelände des Bildungszentrums einzuhalten.

Diese Schulordnung dient dem Ziel, eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein harmonisches Miteinander in den verschiedenen Lehrgängen und Bereichen sowie dem Hausumfeld zu ermöglichen. Für ihre Einhaltung sind Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Schüler/innen gleichermaßen verantwortlich.

### **§ 1 Erhaltung von Einrichtung und Geräten**

Mit dem Gebäude und der Einrichtung/ den Geräten muss schonend umgegangen werden. Für Schäden haftet der / die Verursacher/in.

### **§ 2 Diebstahlsverbeugung**

Es ist darauf zu achten, dass keine Wertgegenstände in den Räumen des Hauses sowie in den Spinden abgelegt werden. Bei Diebstahl kann vom IB kein Schadenersatz geleistet werden.

### **§ 3 Haftung**

Das Bildungszentrum haftet nicht bei Verlust durch Diebstahl, Einbruch oder in Fällen höherer Gewalt. Weiterhin wird kein Ersatz bei Beschädigung von Kleidung/privater Ausstattung gewährt.

### **§ 4 Aufenthalt in den zugewiesenen Räumen**

Den Teilnehmer\*innen der jeweiligen Bildungsmaßnahmen ist nur der Aufenthalt in den ihnen zugewiesenen Ausbildungs-, Unterrichts- und Allgemeinräumen wie WCs, Umkleieräumen, Fluren u.ä. gestattet. Andere Räume des Hauses dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung nicht betreten oder genutzt werden.

### **§ 5 Sport, Fußballspiel**

Auf dem Gelände und in dem Schulgebäude sind Ballspiele und sonstige sportliche Aktivitäten nicht zulässig.

### **§ 6 Müll**

Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Abfall im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird. Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln u.ä. dürfen auf keinen Fall in Toiletten oder in Abflussbecken geworfen werden.

## **§ 7 Abstellen von Fahrzeugen**

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Krafträder oder Kraftfahrzeuge dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung auf dem Gelände geparkt werden.

## **§ 8 Alkohol und sonstige Rauschmittel**

Aus Gründen der Sicherheit ist eine Teilnahme an Unterweisung oder Unterricht bzw. ein Aufenthalt auf der Fläche des Bildungszentrums in angetrunkenem oder anderweitig berauschem Zustand nicht erlaubt. Bei Unfällen unter der Einwirkung von Rauschmitteln übernimmt weder der IB noch die Berufsgenossenschaft die Haftung. Selbstverständlich sind das Mitführen und die Einnahme von Alkohol und anderen Drogen während der Schulzeit – auch in den Pausen – nicht gestattet.

## **§ 9 Rauchen**

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen außerhalb des Gebäudes gestattet, wobei Aschenbecher benutzt werden müssen. In den Klassenräumen, Werkstätten, Toiletten und Hausfluren ist das Rauchen strengstens untersagt. Das Rauchen für SchülerInnen unter 18 ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## **§ 10 Gewalt**

Gewalttätige Handlungen werden in unserer Einrichtung nicht geduldet! Wer mit gewalttätigen Handlungen beginnt, sich daran beteiligt oder dazu aufhetzt, muss mit Hausverweis und einer Anzeige rechnen. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist streng verboten!

## **§ 11 Lärm**

Da Unterrichts- und Pausenzeiten nicht einheitlich geregelt sind, ist darauf zu achten, dass diejenigen, die Unterricht haben, nicht durch Pausenlärm gestört werden. Es ist Rücksicht auf andere im Haus und auf unsere Nachbarn außerhalb des Hauses zu nehmen. Die Teilnehmer haben sich in den Pausen in den dafür vorgesehenen Räumen/Plätzen aufzuhalten.

## **§ 12 Handy / Musikgeräte**

Die Benutzung von MP3-Playern und Musikgeräten ist auf den Fluren des Schulgebäudes untersagt.

## **§ 13 Computer / Internet**

Computerspiele dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkräfte verwendet werden. Generell darf keine mitgebrachte Software auf die Geräte des IB-Bildungszentrums geladen werden. Die Benutzung des Internets dient ausschließlich der Bildung; insbesondere der Aufruf von jugendgefährdenden Internetseiten ist verboten. Private E-Mails sind nicht gestattet.

## **§ 14 Kleidung**

Generell sind die Schüler\*innen angehalten sich während der Schulzeit angemessen zu kleiden. Nicht erwünscht sind bauchfreie Tops, tiefgeschnittene Dekolletees, sichtbare Unterwäsche, zu sehr durchsichtige Kleidung.

### **Anerkennung der Schulordnung und Folgen des Verstoßes**

Der Nutzer des Gebäudes erkennt die Hausordnung durch das Betreten bzw. durch die Nutzung des Gebäudes an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung stellt eine vertragswidrige Nutzung der Räume dar. Bei schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Nutzer von der Hausleitung ermahnt, verwarnet bzw. aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

## 4. Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände

Um die Schule und das Schulgelände in einem sauberen und für alle angenehmen Zustand zu halten, ist die Bereitschaft aller Beteiligten gefragt.

**Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Klassenverband dazu verpflichtet die Klassenzimmer, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten.**

Dazu die wichtigsten Regeln:

1. Für die Sauberkeit des Klassenzimmers ist jeder Schüler mitverantwortlich. Grober Müll – leere Flaschen, Papierkugeln usw. – muss spätestens nach jeder Schulstunde in die entsprechenden Mülleimer entsorgt werden. Jede Lehrkraft ist angewiesen, nur in einem aufgeräumten und sauberen Klassenzimmer zu unterrichten.
2. Essen während des Unterrichts ist generell nicht erlaubt. Trinken im Klassenzimmer wird im normalen Umfang zugelassen, wobei jede entstandene Verunreinigung vom Schüler selbst zeitnah zu beseitigen ist.
3. In allen EDV-Räumen ist die Mitnahme von Getränken und Lebensmitteln verboten.
4. Der/die Schüler/in ist für die Sauberkeit an seinem Platz zuständig. Herumliegende und vergessene Unterrichtsunterlagen werden vom eingeteilten Ordnungsdienst entsorgt.
5. Nach jeder Unterrichtseinheit muss die Tafel geputzt werden, damit der nächste Lehrer pünktlich mit dem Unterricht beginnen kann.
6. Für den Ordnungsdienst sind immer zwei Schüler der Klasse verantwortlich, die vom Klassenlehrer – anhand der Schülerliste alphabetisch geordnet – für jede Schulwoche ins Klassenbuch eingetragen werden.  
Dauer des Ordnungsdienstes ist eine Schulwoche.  
Die Einhaltung des Ordnungsdienstes sollte von den Klassensprechern begleitet werden.
7. Da die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule nicht selbst für den Hofdienst verantwortlich sind, ist es wichtig, auf die Sauberkeit auf dem Schulgelände zu achten. Auch im Pausenhof müssen sämtliche Regeln der Sauberkeit eingehalten werden, einschließlich der Entsorgung von Müll, dazu zählen auch Zigarettenkippen, in die entsprechenden Mülleimer.
8. Falls es zu starken Verschmutzungen kommt, die von den Schülern selbst verursacht wurden, müssen sie diese eigenständig beseitigen.
- 9.

## 5. Zusatzvereinbarung Handyverbot und Tabletnutzung

Persönlichkeitsrechtsverletzung durch das Einstellen von Filmen ins Internet und Begründung für das Handyverbot am Schulstandort Reutlingen.

1. Die unbefugte Aufzeichnung von nicht in der Öffentlichkeit gesprochenen Worte ist strafbar (§ 201 StGB). Nicht öffentlich im Sinne der Vorschrift ist dabei auch der Unterricht vor einer Klasse, denn die Lehrkraft spricht insoweit gegenüber einem klar abgrenzbaren Personenkreis und ist für die Annahme einer „Nichtöffentlichkeit“ ausreichend.
2. Werden ohne Einwilligung einer fotografierten oder gefilmten Person Bilder oder Videos von ihr im Internet zum Abruf für jedermann bereit gestellt, stellt dies nach § 22 Kunsturheberrecht (KUG) eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild dar. Das Recht am eigenen Bild ist in Spezialgesetz als „Unterausschnitt“ des allgemeinen Persönlichkeitsrechts geschützt. Nach KUG und § 201 StGB ist nicht nur die unbefugte Aufnahme des nicht öffentlich gesprochenen Wortes strafbar, sondern auch die Zugänglichmachung der Aufnahme für andere Personen.

Das Anfertigen und Einstellen von Bildern und Videos ins Internet ist somit eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und ein Straftatbestand!

Folgen für uns als Schule und für die Täter:

Wir als Schule gehen Persönlichkeitsrechtsverletzungen von Schülern und Lehrern nach und erstatten sofort Anzeige. Sollten trotz Handy- und Kameraverbot Aufnahmen auftauchen, wird der Täter / die Täterin unmittelbar die Konsequenzen (sofortiger Schulausschluss, fristlose Kündigung des Vertrages) tragen müssen.

## 6. Vollmacht

\_\_\_\_\_

**Name**

\_\_\_\_\_

**Vorname**

\_\_\_\_\_

**Klasse**

Ich ermächtige hiermit die Schulleitung, Lehrkräfte, Sozialberater und die Verwaltung des IB-Reutlingen am IB Bildungszentrum Reutlingen, in 72762 Reutlingen, Gustav-Schwab-Str. 34, meinen Eltern/ Erziehungsberechtigten / Betreuern / Vormund

**Name/Vorname** (des/der Erziehungsberechtigten/Betreuers/Vormunds

**Anschrift/Telefon**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

über schulische Belange für die Zeit meines Schulbesuches Auskunft zu erteilen.

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift :**

\_\_\_\_\_



## 7. Erklärung

\_\_\_\_\_

**Name**

\_\_\_\_\_

**Vorname**

\_\_\_\_\_

**Klasse**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Schulleitung, Lehrkräfte, Sozialberater und die Verwaltung des IB Bildungszentrums Reutlingen, in 72762 Reutlingen, Gustav-Schwab-Str. 34, meine persönlichen Daten an die Arbeitsagentur Reutlingen zur Verbesserung meiner beruflichen Vermittlungschancen weitergeben können.

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift :** \_\_\_\_\_

## 7. Probezeitregelung

Sehr geehrte SchülerInnen,

bitte bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie beiliegende

Probezeitregelung erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

---

**Name**

**Vorname**

---

**Klasse**

Reutlingen, den \_\_\_\_\_

**Unterschrift :**

---

## Aus der Prüfungsordnung:

### Probezeitregelung

(1) Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit.

Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sie jedoch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Stellt die Klassenkonferenz zum Ende des Schuljahres fest, dass eine Versetzung in die zweite Klasse erfolgen könnte, entfällt die Verpflichtung, die Schule verlassen zu müssen.

(2) Das Nichtbestehen der Probezeit ist im Halbjahreszeugnis zu vermerken.

(3) Wer die Schule nach Nichtbestehen der Probezeit verlassen musste, kann nicht nochmals in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule desselben Bereichs aufgenommen werden.

Eine Aufnahme in eine zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule eines anderen Bereichs ist möglich, wenn nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, noch Schulplätze frei sind und der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft in einem Kolloquium zu der Auffassung gelangt, dass der Bewerber trotz Nichtbestehens der Probezeit in einem anderen Bereich der Berufsfachschule den Anforderungen der aufnehmenden Berufsfachschule voraussichtlich genügen wird.

Die Schule kann, um dieses Ziel zu fördern, Vereinbarungen mit dem Bewerber über sein Lernverhalten abschließen.